



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister  
Gesundheitsamt Essen**

Hindenburgstr. 29  
45127 Essen

**Lagezentrum Untere Gesund-  
heitsbehörde LZ UGB**

Juliane Boettcher

Raum 1.25  
Hotline: 0201/ 1238 888

Telefon +49 201 88-53000  
Telefax +49 201 88-53015  
E-Mail:

[julia-  
ne.boettcher@gesundheitsamt.essen.de](mailto:juliane.boettcher@gesundheitsamt.essen.de)

20.08.2020

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

## An die Leitungen von Essener Kindertageseinrichtungen und Schulen

### **Einheitliches Vorgehen bei Corona-Fällen in Einrichtungen und Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 12. August befinden sich die Essener Schulen und Kindertagesstätten wieder im Regelbetrieb. Damit einhergehend gibt es die Möglichkeit der 14-tägigen Screening-Abstriche für Lehrer\*innen und Erzieher\*innen. Durch die ebenfalls neue gültige Pflicht für Reiserückkehrende, die aus einem Risikogebiet zurückkommen, ergeben sich an Schulen und Kitas sowie in der Kindertagespflege viele verschiedene Situationen, die immer wieder Fragen aufwerfen.

Sollte es zu einem oder mehreren Corona-Fällen in Schulen oder Einrichtungen kommen, müssen alle notwendigen Entscheidungen zu Maßnahmen an einer Schule oder in einer Kinderbetreuung viele verschiedene Gegebenheiten berücksichtigen und werden grundsätzlich mit den Schul- bzw. Einrichtungsleitungen besprochen.

Häufig sind dabei folgende Situationen, die das Gesundheitsamt wie folgt bewertet:

- 1) Ein Kind oder Mitarbeitende hatte engen Kontakt zu jemandem mit positivem Corona-Test, hat selbst aber keine Symptome:**

In diesem Fall wird lediglich für die Kontaktperson (Kategorie I) eine Quarantäne ausgesprochen, in der Einrichtung selbst sind zu dem Zeitpunkt keine Maßnahmen notwendig. Es sind auch keine Maßnahmen für Familienmitglieder der Kontaktperson nötig.

- 2) Ein Kind oder Mitarbeitende wurde positiv getestet und hat sich während der infektiösen Phase in der Einrichtung aufgehalten:**

Das Gesundheitsamt ermittelt mit der betroffenen Person (sog. Index-Patient\*in) den Zeitpunkt, ab dem die betroffene Person infektiös war. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden seitens des Gesundheitsamtes gemeinsame mit der Schule besprochen und richten sich nach dem Hygie-



info@essen.de  
www.essen.de

nekonzept der Schule. Maßgeblich ist hier die Frage nach der getragenen Schutzausrüstung.

Bei weiterführenden Schulen besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen und es ist deshalb nicht von einer Übertragung auszugehen. Wenn der MNS nicht durchgehend getragen wurde, müssen ggf. Einzelfallentscheidungen getroffen.

In Kindertageseinrichtungen/Grundschulen besteht im Klassenverband oder in der Gruppe keine Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es werden daher alle Kinder der Klasse/Gruppe als Kontaktperson in Quarantäne gesetzt. Einen Abstrich bei den Kindern bieten wir allen Eltern an, empfehlen ihn aber erst bei auftretender Symptomatik.

Die Geschwisterkinder der Kinder, die lediglich aufgrund eines Kontaktes zu einem positiv getesteten Mitschüler in Quarantäne gesetzt wurden, sind von der Maßnahme nicht betroffen und dürfen die Einrichtungen weiter besuchen. In Quarantäne gehen, müssen nur die Geschwisterkinder des positiv getesteten Kindes.

**3) Ein Kind oder Mitarbeitende wurde positiv getestet und hat sich während der infektiösen Phase NICHT in der Einrichtung aufgehalten:**

Hier sind in der Einrichtung keine weiteren Maßnahmen nötig

Sollten Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen, Klassen oder Gruppen unter Quarantäne gestellt oder bei einzelnen Personen eine Quarantäne angeordnet werden müssen, werden alle Maßnahmen grundsätzlich durch das Gesundheitsamt angeordnet. Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte unter 88-53010 oder unter 88-53463 direkt an das Gesundheitsamt. Die Kolleg\*innen sind unter der angegebenen Telefonnummer werktags von 8-16 Uhr zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten ist eine Erreichbarkeit über die Leitstelle der Feuerwehr und damit über den Rufdienst des Gesundheitsamtes sichergestellt.

Mit freundlichem Gruß



Juliane Böttcher  
Fachbereichsleitung